

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

20.01.2025

Drucksache 19/4437

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD** vom 16.11.2024

Abschiebungen aus Bayern im ersten Halbjahr 2024

Immer wieder wird von gescheiterten Abschiebeversuchen berichtet. Auch in der Asylpolitik muss jedoch Recht und Gesetz durchgesetzt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Abschiebungen waren im ersten Halbjahr des Jahres 2024 in Bayern geplant?	3
1.2	Wie viele wurden davon erfolgreich durchgeführt?	3
1.3	Wie viele der geplanten Abschiebungen scheiterten?	3
2.1	In welche Staaten sollten die Abschiebungen im ersten Halbjahr des Jahres 2024 erfolgen?	3
2.2	In welche Staaten scheiterten Abschiebungen (bitte absteigend sortiert, sowohl in absoluten als auch relativen Häufigkeiten angeben)?	3
2.3	In welche Staaten gelangen Abschiebungen (bitte absteigend sortiert, sowohl in absoluten als auch relativen Häufigkeiten angeben)?	3
3.1	Was waren die Ursachen für das Scheitern von Abschiebungen im ersten Halbjahr des Jahres 2024 (bitte nach Häufigkeit aufschlüsseln)?	4
3.2	Wie oft wurde Widerstand geleistet?	4
3.3	Wie oft wurden medizinische Gründe für das Scheitern angegeben?	4
4.1	Wie viele Stornierungen von Abschiebungen gab es im ersten Halb- jahr des Jahres 2024?	4
4.2	In welche Staaten sollten die Abschiebungen nach Frage 4.1 erfolgen (bitte absteigend sortiert, sowohl in absoluten als auch relativen Häufigkeiten angeben)?	4
4.3	Wie viele Abschiebungen wurden nach Beginn abgebrochen (bitte absteigend sortiert, sowohl in absoluten als auch relativen Häufigkeiten für die jeweiligen Zielländer der abgebrochenen Abschiebungen	4
	angeben)?	4

5.	Welche Kosten entstanden bei Abschiebungen (bitte für das 1. Halbjahr 2024 sowie die Jahre 2019 bis 2023 jeweils aufgeschlüsselt nach erfolgten, stornierten und abgebrochenen Abschiebungen ausweisen)?	4
6.	Welche Nationalitäten hatten die Ausreisepflichtigen in Bayern im ersten Halbjahr 2024 (bitte nach Häufigkeit aufschlüsseln)?	5
7.1	Wie viele der im ersten Halbjahr 2024 Abgeschobenen hatten zuvor in der Bundesrepublik eine Straftat begangen (bitte nach Gesamtzahl und Deliktart aufschlüsseln sowie die gesamte Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet und den letzten Aufenthaltsstatus angeben)?	5
7.2	Wie viele ausländische Straftäter konnten im fraglichen Zeitraum je- weils nicht abgeschoben werden (bitte sowohl gescheiterte Ab- schiebungen als auch Duldungen oder anderweitige Abschiebungs- hindernisse aufschlüsseln sowie die zur Last gelegten Delikte)?	5
7.3	Wie viele ausländische Straftäter haben nach Kenntnis der Staatsregierung ihren regelmäßigen Aufenthalt im Raum München (Landeshauptstadt und Landkreis)?	5
8.1	Wie viele Abschiebungen aus dem Raum München (Landeshauptstadt und Landkreis) fanden in den letzten Jahren statt (bitte jeweils separat für die Landeshauptstadt und den Landkreis, für die Jahre 2019 bis 2023 sowie das erste Halbjahr 2024 aufgeschlüsselt und absteigend nach Zielländern der Abschiebungen sortiert, ausweisen)?	6
8.2	Wie viele scheiterten (bitte jeweils separat für die Landeshauptstadt und den Landkreis, für die Jahre 2019 bis 2023 sowie das erste Halbjahr 2024 aufgeschlüsselt und absteigend nach Zielländern der Abschiebungen sortiert, ausweisen)?	6
8.3	Wie viele vollziehbar Ausreisepflichtige, Geduldete, illegale Einwanderer, Besucher mit abgelaufenem Visum oder anderweitig weder durch deutsche Staatsangehörigkeit noch einen (anderen) ordnungsmäßigen Aufenthaltstitel anwesende Personen hielten sich in den letzten Jahren im Freistaat auf (bitte für die Jahre 2019 bis 2023 sowie das 1. Halbjahr 2024 aufschlüsseln, weitere Kategorien irregulärer Aufenthalte ggf. erläutern und die Landeshauptstadt und den Landkreis München gesondert ausweisen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 16.12.2024

- 1.1 Wie viele Abschiebungen waren im ersten Halbjahr des Jahres 2024 in Bayern geplant?
- 1.2 Wie viele wurden davon erfolgreich durchgeführt?
- 1.3 Wie viele der geplanten Abschiebungen scheiterten?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frage 1.3 wird so verstanden, dass nach der Zahl der stornierten bzw. abgebrochenen Abschiebungen gefragt wird.

Im ersten Halbjahr 2024 waren in Bayern insgesamt 3068 Abschiebungen geplant. Davon wurden 1399 Abschiebungen erfolgreich durchgeführt, 1669 wurden storniert oder abgebrochen.

- 2.1 In welche Staaten sollten die Abschiebungen im ersten Halbjahr des Jahres 2024 erfolgen?
- 2.2 In welche Staaten scheiterten Abschiebungen (bitte absteigend sortiert, sowohl in absoluten als auch relativen Häufigkeiten angeben)?
- 2.3 In welche Staaten gelangen Abschiebungen (bitte absteigend sortiert, sowohl in absoluten als auch relativen Häufigkeiten angeben)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zehn häufigsten Zielstaaten erfolgreicher Abschiebungen im ersten Halbjahr 2024 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Zielstaat	Abschiebungen	Anteil
Österreich	186	13,30 Prozent
Irak	130	9,29 Prozent
Frankreich	95	6,79 Prozent
Moldau	90	6,43 Prozent
Türkei	89	6,36 Prozent
Bulgarien	70	5,00 Prozent
Nigeria	67	4,79 Prozent
Polen	65	4,65 Prozent
Georgien	50	3,57 Prozent

Die im Übrigen abgefragten Parameter werden statistisch nicht erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

3.1 Was waren die Ursachen für das Scheitern von Abschiebungen im ersten Halbjahr des Jahres 2024 (bitte nach Häufigkeit aufschlüsseln)?

Die Ursachen für das Scheitern von Abschiebungen im ersten Halbjahr 2024, absteigend geordnet nach der Häufigkeit, waren: unbekannter Aufenthalt, sonstige tatsächliche sowie rechtliche und medizinische Gründe.

3.2 Wie oft wurde Widerstand geleistet?

Die Frage wird dahin gehend verstanden, dass nach der Anzahl der aufgrund von Widerstandshandlungen abgebrochenen Abschiebungen gefragt wird. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 69 Abschiebungen aufgrund geleisteten Widerstands abgebrochen.

3.3 Wie oft wurden medizinische Gründe für das Scheitern angegeben?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 38 Abschiebungen aufgrund medizinischer Gründe storniert oder abgebrochen.

Wie viele Stornierungen von Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr des Jahres 2024?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 724 Abschiebungen storniert.

4.2 In welche Staaten sollten die Abschiebungen nach Frage 4.1 erfolgen (bitte absteigend sortiert, sowohl in absoluten als auch relativen Häufigkeiten angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

4.3 Wie viele Abschiebungen wurden nach Beginn abgebrochen (bitte absteigend sortiert, sowohl in absoluten als auch relativen Häufigkeiten für die jeweiligen Zielländer der abgebrochenen Abschiebungen angeben)?

Im ersten Halbjahr 2024 scheiterten 63 Abschiebungen, nachdem die abzuschiebende Person an die Bundespolizei übergeben wurde. Die im Übrigen angefragten Daten sind statistisch nicht erfasst und können mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

5. Welche Kosten entstanden bei Abschiebungen (bitte für das 1. Halbjahr 2024 sowie die Jahre 2019 bis 2023 jeweils aufgeschlüsselt nach erfolgten, stornierten und abgebrochenen Abschiebungen ausweisen)?

Da an aufenthaltsbeendenden Maßnahmen verschiedene Behörden (Ausländerämter der Kreisverwaltungsbehörden, Zentrale Ausländerbehörden, Landes- und Bundespolizei, Landesamt für Asyl und Rückführungen) beteiligt sind, können die angefragten Daten nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

6. Welche Nationalitäten hatten die Ausreisepflichtigen in Bayern im ersten Halbjahr 2024 (bitte nach Häufigkeit aufschlüsseln)?

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der vollziehbar Ausreisepflichtigen in Bayern waren, absteigend sortiert: Irak, Nigeria, Afghanistan, Türkei, Ukraine, Russische Föderation, Iran (Islamische Republik), Syrien (Arabische Republik), Äthiopien und Somalia.

- 7.1 Wie viele der im ersten Halbjahr 2024 Abgeschobenen hatten zuvor in der Bundesrepublik eine Straftat begangen (bitte nach Gesamtzahl und Deliktart aufschlüsseln sowie die gesamte Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet und den letzten Aufenthaltsstatus angeben)?
- 7.2 Wie viele ausländische Straftäter konnten im fraglichen Zeitraum jeweils nicht abgeschoben werden (bitte sowohl gescheiterte Abschiebungen als auch Duldungen oder anderweitige Abschiebungshindernisse aufschlüsseln sowie die zur Last gelegten Delikte)?
- 7.3 Wie viele ausländische Straftäter haben nach Kenntnis der Staatsregierung ihren regelmäßigen Aufenthalt im Raum München (Landeshauptstadt und Landkreis)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im ersten Halbjahr 2024 waren rund 38 Prozent der Abgeschobenen aus bayerischer Zuständigkeit rechtskräftig verurteilte Straftäter.

Die im Übrigen abgefragten Daten sind statistisch nicht erfasst und können mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden. Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß §1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht. Die vorliegend angeforderten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Insbesondere eine statistische Erfassung der ausreisepflichtigen Ausländer nach ihrem Aufenthalt in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt nicht. Im AZR findet eine Erfassung nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde statt. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAusIR) jedoch innerhalb desselben Landkreises sowohl bei einer örtlichen Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Weiter gehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Landtags unterliegt. Die Staatsregierung erhebt im Übrigen keine eigene Statistik zu den angeforderten Daten. Die Beantwortung würde damit eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

- 8.1 Wie viele Abschiebungen aus dem Raum München (Landeshauptstadt und Landkreis) fanden in den letzten Jahren statt (bitte jeweils separat für die Landeshauptstadt und den Landkreis, für die Jahre 2019 bis 2023 sowie das erste Halbjahr 2024 aufgeschlüsselt und absteigend nach Zielländern der Abschiebungen sortiert, ausweisen)?
- 8.2 Wie viele scheiterten (bitte jeweils separat für die Landeshauptstadt und den Landkreis, für die Jahre 2019 bis 2023 sowie das erste Halbjahr 2024 aufgeschlüsselt und absteigend nach Zielländern der Abschiebungen sortiert, ausweisen)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Daten sind statistisch nicht erfasst und können mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden. Auf die Antwort zu den Fragen 7.1 bis 7.3 wird verwiesen.

8.3 Wie viele vollziehbar Ausreisepflichtige, Geduldete, illegale Einwanderer, Besucher mit abgelaufenem Visum oder anderweitig weder durch deutsche Staatsangehörigkeit noch einen (anderen) ordnungsmäßigen Aufenthaltstitel anwesende Personen hielten sich in den letzten Jahren im Freistaat auf (bitte für die Jahre 2019 bis 2023 sowie das 1. Halbjahr 2024 aufschlüsseln, weitere Kategorien irregulärer Aufenthalte ggf. erläutern und die Landeshauptstadt und den Landkreis München gesondert ausweisen)?

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Anzahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen und Geduldeten in Bayern von 2019 bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2024. Die übrigen in der Frage aufgeführten Personengruppen können keinem konkreten Aufenthaltsstatus zugeordnet werden, sodass keine automatisierte einheitliche Auswertung erfolgen kann.

Jahr	Ausreisepflichtige	darunter Geduldete
2019	31 381	22872
2020	36 546	28697
2021	37442	29147
2022	39 153	29910
2023	28615	21458
2024 (Stand: 30.06.)	26977	20323

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7.1 bis 7.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.